

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 46. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 197/46/23

Der Annahme der Sachspende für die Ortsfeuerwehr Fischbach durch die Firma Fischer-Jung Bau- und Recyclingtechnik GmbH, Stolpener Str. 74, 01477 Arnsdorf in Höhe von insgesamt 1028,54 Euro wird zugestimmt.

Beschl.-Nr. 198/46/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt die folgend aufgeführten Beschäftigten als Gemeindevollzugsbedienstete mit sofortiger Wirkung zu bestellen:

- Frau Britta Philipp
- Herr Erik Rühlemann
- Frau Janine Müller
- Frau Kathrin Thiemig
- Frau Melanie Nagora
- Herr René Koch
- Frau Sissy Meyer
- Frau Susan Klein

Den oben aufgeführten Beschäftigten werden mit sofortiger Wirkung folgende polizeiliche Aufgaben übertragen: den Vollzug

1. von Satzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörden,
2. der Vorschriften zum Schutz von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätzen sowie anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
3. der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen,
5. der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns, und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
6. der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist,
8. des Sächsischen Gaststättengesetzes vom 3. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 198), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, und
9. der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

Beschl.-Nr. 199/46/23

Der Gemeinderat beschließt die „Richtlinie der Gemeinde Arnsdorf über die Förderung von Vereinen“ vom 13.09.2023. Die „Richtlinie der Gemeinde Arnsdorf über die Förderung von Vereinen“ vom 01.10.1993 und deren Änderungen vom 01.01.2003 werden gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Beschl.-Nr. 200/46/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt Frau Rossille (Bauamtsleiterin der Gemeindeverwaltung Arnsdorf) mit sofortiger Wirkung, als Mitglied für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung Wallroda vorzuschlagen.

Beschl.-Nr. 201/46/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt Herrn Eisold (Bürgermeister der Gemeinde Arnsdorf) mit sofortiger Wirkung, als stellvertretendes Mitglied für den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurneuordnung Wallroda vorzuschlagen.

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 409/42/02 des Gemeinderates Arnsdorf vom 12.08.2002, welcher die vorhergehende Stellvertretung im Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurneueordnung Wallroda beinhaltete, aufgehoben.

Beschl.-Nr.202/46/23

Dem Verkauf des Flurstücks 47e der Gemarkung Kleinwolmsdorf mit einer Größe von 1.315 qm zu einem Kaufpreis von 21.697,50 € an den Antragsteller wird zugestimmt. Das Eigentum am Grundstück soll erst nach rechtswirksamer Einziehung gemäß § 8 SächsStrG an den Erwerber übergehen.

Beschl.-Nr. 203/46/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf stimmt der Vergabe von zusätzlichen Planungsleistungen, hier: Städtebauliches Konzept für B-Plan „Erweiterte Teichstraße“ Arnsdorf, zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabe des Städtebaulichen Konzeptes an das Büro, büro und stadt anja härtel, Bischofsweg 40, 01099 Dresden in Höhe von 1.785,00 € brutto zu beauftragen.

Beschl.-Nr. 204/46/23

Der Gemeinderat beschließt, die Straßen im Bebauungsplangebiet „Freizeitpark Arnsdorf – Sondergebiet, Wohngebiet“, 5. Änderung der Gemeinde Arnsdorf in 01477 Arnsdorf dem öffentlichen Verkehr entsprechend § 6 Sächsisches Straßengesetz als Straße zu widmen. Die Namensgebung der Straßen basiert auf dem Gemeinderatsbeschluss 51/11/20 vom 25.06.2020.

Die Widmung der Straßen erfolgt gemäß folgender Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan der zu widmenden Straßen
- Anlage 2: Auflistung der zu widmenden Straßen
- Anlage 3: Anlage zur Widmung der Ortsstraße „Ahornweg“
- Anlage 4: Anlage zur Widmung der Ortsstraße „Birkenweg“
- Anlage 5: Anlage zur Widmung der Ortsstraße „Buchenweg“
- Anlage 6: Anlage zur Widmung der Ortsstraße „Erlenweg“
- Anlage 7: Anlage zur Widmung des Eigentümerweges „Fliederweg“
- Anlage 8: Anlage zur Widmung der Ortsstraße „Haselweg“
- Anlage 9: Anlage zur Widmung der Ortsstraße „Heideparkring“
- Anlage 10: Anlage zur Widmung der Ortsstraße „Lindenweg“

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf.

Die Widmung wird wirksam am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung.

Beschl.-Nr. 205/46/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Kooperationsvertrag über die Erstellung eines gemeinsamen Integrierten Klimaschutzkonzeptes Westlausitz zu und beauftragt den Bürgermeister zur Unterschrift dieser.

Frank Eisold
Bürgermeister